

AlexRathis – Fotolia



LANGFRISTIGE KUNDENBINDUNG SICHERN

Durch GASAG | WÄRME Heizkomfort können Fachhandwerksbetriebe für zehn bis 15 Jahre Wartungsaufträge für Heizungsanlagen in Privat- und Gewerbeimmobilien erhalten.

Eine neue Heizung installieren ohne Anschaffungskosten für den Kunden? Mit GASAG | WÄRME Heizkomfort erhalten Berliner Eigenheimbesitzer und Besitzer kleinerer Gewerbeimmobilien mit einem Wärmebedarf bis 50 kW eine neue, sparsame Heizungsanlage – und das ohne Startkapital. Die GASAG übernimmt sämtliche Kosten von der Planung der neuen Anlage, über die Wartung bis hin zur Instandhaltung. Und trägt dabei das volle finanzielle Risiko.

Gewinn auf beiden Seiten

Doch nicht nur der Verbraucher profitiert von dieser Lösung: Durch eine Vertragslaufzeit von wahlweise zehn oder 15 Jahren sichern sich Fachhandwerksbetriebe langfristige Wartungs- und Instandhaltungsaufträge. Das bedeutet komfortable Planungssicherheit – sowohl für den Kunden als auch für den Handwerker. Außerdem können sich durch die regelmäßigen Kontakte mit dem Kunden während der Servicebesuche weitere Aufträge ergeben.

Mehr Sicherheit

Ein weiteres Plus: Bei Wartung oder Instandhaltung der Heizungsanlage, aber auch im Störfall ist der Installateur der direkte Ansprechpartner für den Kunden. Die Kosten für die Wartung rechnet der Installateur direkt mit der GASAG ab. Der Vorteil: So besteht kein Zahlungsausfallrisiko.

Vertragsabschluss leicht gemacht

Privat- und Gewerbekunden, die sich für GASAG | WÄRME Heizkomfort interessieren, wenden sich direkt an den Fachmann. Als Vertriebspartner der GASAG informieren die Installateure den Kunden über das Produkt. Anschließend führen die GASAG-Berater eine umfassende Vor-Ort-Beratung durch und schließen mit dem Kunden den Heizkomfort-Vertrag ab. Übrigens: Bis zum 31. Dezember 2018 können sich Eigentümer noch einen 500-Euro-Bonus sichern.

www.gasag.de/waerme-heizkomfort



EDITORIAL

Eberhard Pintsch,
GASAG Marktpartner-
management

Liebe Marktpartner,

die Energiewende ist dringend notwendig, um unser Klima zu schützen. Für die SHK-Branche bedeutet das gleichermaßen Chancen wie Herausforderungen. Denn Mehrinvestitionen bieten langfristige Planungssicherheit. Auf der anderen Seite müssen Antworten auf den Fachkräftemangel gefunden werden, der sich durch die Energiewende zusätzlich verschärft. Der Einfluss strengerer Energieeinsparungsziele begegnet Installateuren bereits heute im Alltag. Er ist ein Grund dafür, weshalb die TRGI grundlegend überarbeitet wurde. Im Interview erläutert Jörg Dahlke, was sich ändert. Auf dem Weg zu einer umweltfreundlicheren Energieerzeugung soll auch die „GASAG-Klimaprämie“ helfen, ein neues Pilotprogramm, über das wir berichten.

Ich wünsche Ihren Betrieben eine gute und stabile Auftragslage!

Ihr

Eberhard Pintsch
Referent Marktpartnermanagement

REGELWERK NEU AUFGELEGT

Die Technische Regel für Gasinstallationen (TRGI) ist das Standardwerk für Experten des Gasfachs. Nach zehn Jahren tritt eine überarbeitete Fassung in Kraft. Ein Interview mit Jörg Dahlke, Marktpartnermanager und Energieberater der GASAG.



Bestellen Sie sich die TRGI 2018 online unter: www.trgi.de/trgi-2018

Im Bereich der Gasinstallation hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Was sind die wichtigsten Entwicklungen, die eine Überarbeitung der TRGI nötig gemacht haben?

In den baurechtlichen Grundlagenverordnungen gab es etliche wichtige Änderungen, etwa in der Musterbauordnung, der Muster-Feuerungsverordnung sowie der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen sowie in der neuen EU-Gasgeräteverordnung. Darum war es wichtig, die TRGI auf den aktuellen Stand zu bringen. Außerdem konnten wir die Erfahrungen aus fast 10-jähriger Anwendung der Fassung von 2008 in die Überarbeitung mit einfließen lassen.

Welchen Einfluss haben verschärfte Energieeinsparungsziele auf die neue Fassung gehabt?

Beim Austausch von atmosphärischen Heizwertgeräten gegen energieeffiziente Brennwertgeräte mit Gebläse gewinnen Abgasabführungen im Überdruck immer mehr an Bedeutung. Auf europäischer Ebene wurden deshalb neue Gasgerätearten definiert. Ihre Beschreibung sowie

die entsprechenden Aufstellanforderungen haben jetzt Eingang in die TRGI gefunden. Ein weiterer Aspekt, der aus den zunehmenden Bemühungen, Energie einzusparen, resultiert, sind immer schärfere Dichtheitsanforderungen an die Gebäudehülle. Für raumluftabhängige Gasgeräte musste das Nachweisverfahren zur ausreichenden Verbrennungsluftversorgung umfangreich überarbeitet werden.

Was sind weitere zentrale Neuerungen?

Da gibt eine ganze Reihe. Ich möchte einmal fünf Beispiele herausgreifen. Erstens wurde das 2008 eingeführte Bemessungsverfahren für die Leitungsanlage weiterentwickelt. Hier wurden Wellrohre aufgenommen sowie das zusätzliche Verfahren „Direkter GS-Abgleich“ und die Gleichzeitigkeiten vereinfacht. Zweitens wurden neue Installationstechniken wie Pressverbinder für Stahlrohre oder Wellrohre aufgenommen. Drittens wurden die Abschnitte zum Thema „Prüfen/Wiederinbetriebnahme von Leitungsanlagen“ präzisiert. Viertens wird nun für Druckangaben in der gesamten TRGI generell die SI-Einheit Pascal verwendet. Und

»Für die fachgerechte Umsetzung der Neuerungen im Arbeitsalltag müssen sich die Installateure vorbereiten.«

Jörg Dahlke, GASAG

fünftens ist auch der gänzlich neue Abschnitt „Gasgerätearten – Unterscheidung nach Verbrennungsluftversorgung und Abgasabführung“ hinzugekommen.

Auf welche konkreten Umstellungen in der Praxis müssen sich Installateure einstellen?

Für die fachgerechte Umsetzung der Neuerungen im Arbeitsalltag müssen sich die Installateure auch entsprechend vorbereiten. Nach Inkrafttreten der TRGI werden zwischen dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) abgestimmte TRGI-Seminare angeboten. In Berlin bietet das SHK-Ausbildungszentrum Berlin der Innung beispielsweise ein-tägige Seminare mit geschulten und autorisierten Trainern an. Nach der Teilnahme an einer solchen Schulung wird die neue TRGI für die Fachleute in der Praxis kein Problem darstellen.

Wie lief der Prozess der Neufassung ab?

Verantwortlich für das Projekt zeichnet das technische Komitee „Gasinstallation“ des DVGW. Die Formulierungen für die TRGI wurden in den Projektkreisen „TRGI Leitungsanlage“, „Bemessung der Leitungsanlage“ und „Gasgeräteaufstellung“ erarbeitet. Darin waren Gasversorger, Netzbetreiber, Hersteller von Bauteilen und Gasgeräten sowie Vertreter des Handwerks involviert. In einem der Projektkreise habe ich mitgewirkt. Nach einer mehrjährigen Bearbeitungszeit wurde im Mai 2017 der Entwurf der neuen TRGI veröffentlicht. Dann konnte man bis zum

18. August 2017 Einsprüche beim DVGW einreichen, die in einer anschließenden Phase verhandelt und bearbeitet wurden. So entstand die endgültige Fassung, die am 8. Oktober 2018 in Kraft getreten ist.

Wenn Sie in die Zukunft blicken: Wie wird sich der Bereich Gasinstallation weiterentwickeln?

Die Veränderungen in der Gasinstallation werden sich auch zukünftig in den Bereichen Steigerung der Energieeffizienz von Gasgeräten und Vereinfachung der Installationstechniken abspielen. Hinzu kommen sich ändernde Anforderungen aus dem Baurecht. Angesichts dieser kontinuierlichen Prozesse kann man schon heute sagen, dass auch die neue TRGI 2018 sicher eine Nachfolgerin haben wird.

www.gasag.de

TERMINE

> SCHULUNGSTERMINE TRGI

Installateure und Fachräfte können sich ab sofort für Seminare an der Berliner Innung anmelden und so ihr Wissen um eingetretene Änderungen der neuen TRGI aktualisieren. Einzelne Seminare können bis zum Erscheinen des Magazins bereits ausgebucht sein.

NOVEMBER

8. November 2018
15. November 2018
21. November 2018
27. November 2018

DEZEMBER

5. Dezember 2018
13. Dezember 2018
18. Dezember 2018

www.shk-berlin.de

> FACHTAGUNG FÜR INSTALLATEURE

Gemeinsam mit Bär & Ollenroth lädt die GASAG ihre Marktpartner auch in diesem Jahr zu einer Fachtagung ein. Sie können zwischen zwei Terminen wählen:

1. November 2018, 8.30 – 14 Uhr
2. November 2018, 8.30 – 14 Uhr

www.gasag.de

Mindestlohn steigt zum Jahreswechsel

Vier Jahre nach ihrer Einführung soll die Lohnuntergrenze zum zweiten Mal angehoben werden. Ab 1. Januar 2019 steigt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 9,19 Euro pro Stunde, ab 1. Januar 2020 dann 9,35 Euro. Diese Empfehlung der zuständigen Kommission aus Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft muss Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) nun per Verordnung umsetzen. Die Steigerung orientiert sich an der Entwicklung der durchschnittlichen Tariflöhne. Diese dürfen seit Anfang 2017 den gesetzlichen Mindestlohn nicht mehr unterschreiten.

Arbeitsverträge überprüfen

Für Arbeitgeber ist es darum wichtig, noch im Jahr 2018 zu prüfen, ob sie Arbeitsverträge ihrer Angestellten noch anpassen müssen, damit das nicht der Fall ist. Denn bei einer Missachtung drohen hohe Bußgelder, Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und gegebenenfalls der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Besonders bei Minijobbern ist darauf zu achten, dass die maximale monatliche Arbeitszeit nicht überschritten wird, da sie sich mit Inkrafttreten der neuen Lohnuntergrenze verringert.

www.dgb.de

Mit der „GASAG-Klima-prämie“ sollen alte Kohle- und Ölheizungen umweltfreundlicher Heiz- und Wärmetechnik weichen.

PILOTPROGRAMM FÜR HEIZUNGSTAUSCH



Berlin soll bis 2050 klimaneutral werden. Eine umweltfreundliche Energieerzeugung ist ein wichtiger Baustein, um das zu erreichen. Aus diesem Grund startete die GASAG am 20. August 2018 ein Pilotprogramm für den Austausch von Kohleöfen und Ölkesselanlagen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Bezuschusst werden dabei erdgasbasierte Brennstoffzellenheizungen, Gas- oder elektrische Wärmepumpen sowie der Einbau von Erdgas-Brennwerttechnik in Kombination mit Solarthermie oder der Erstellung eines Gebäude-Sanierungsfahrplanes. Bis zum 30. November 2018 können sich Teilnehmer dafür eine Klimaprämie von bis zu 15.000 Euro sichern. Insgesamt liegt das Fördervolumen bei 260.000 Euro. Das Programm soll evaluieren, wie wirksam monetäre Anreize

für den Heizungstausch sind – bei gleichzeitiger Nutzung von Erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung oder der Erstellung eines Sanierungsfahrplanes.

Ziel: Ein stadtweites Förderprogramm

Die Ergebnisse sollen dem Berliner Senat vorgestellt werden, um darauf aufbauend Empfehlungen für ein stadtweites Förderprogramm zu geben.

Bitte schauen Sie in Ihre Dateien, ob Sie in Steglitz-Zehlendorf private oder gewerbliche Kunden mit Ölheizungen haben, die Sie auf das Programm aufmerksam machen können. Wir übernehmen die Beratung. Die Umsetzung erfolgt nach positivem Antragsbescheid. Sie haben dann ein Jahr Zeit dafür.

www.gasag.de/klimapraemie

Tel.: 030 7872-1360

ANSPRECHPARTNER

AUF EINEN BLICK

GASAG AG

Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin
www.gasag.de

MARKTPARTNER UND ERDGAS PARTNER TEAM

Eberhard Pintsch
Tel.: 030 7872-1330
Fax: 030 7872-1133
E-Mail: epintsch@gasag.de

GASAG | WÄRME HEIZKOMFORT (Anlagen bis 100 kW)

Fragen zum Wärme-Rundum-Service
Detlef Deutschmann
Tel.: 030 7872-1313
Fax: 030 7872-1403
E-Mail: ddeutschmann@gasag.de

GASAG | WÄRME HEIZKOMFORT XL (Anlagen zwischen 100 und 800 kW)

Fragen zum Wärme-Rundum-Service
Detlef Deutschmann
Tel.: 030 7872-1313
Fax: 030 7872-1403
E-Mail: ddeutschmann@gasag.de

TECHNISCHE BERATUNG

Fragen zu Vorschriften und Regelwerken

Jörg Dahlke
Tel.: 030 7872-1104
Fax: 030 7872-1133
E-Mail: jdahlke@gasag.de

ERDGAS-FAHRZEUGE

Fragen zu Erdgas-Fahrzeugen und Erdgas-Tankstellen

Otto Berthold
Tel.: 030 7872-1076
Fax: 030 7872-7191076
E-Mail: oberthold@gasag.de

NEUE TECHNOLOGIEN

Mini- und Mikro-KWK-Anlagen, Gaswärmepumpen, Heizen und Kühlen mit Erdgas

Jörg Dahlke
Tel.: 030 7872-1104
Fax: 030 7872-1133
E-Mail: jdahlke@gasag.de

SERVICE

Beratung zu verschiedenen Themen wie Erdgas-Hausanschlüsse, Erdgas- Lieferverträge, Öltankentsorgung, Förderprogramme

Servicehotline: 030 7872-1360
Servicezeiten: Mo-Do 8-17 Uhr,
Fr 8-15 Uhr
E-Mail: erdgasheizung@gasag.de

KUNDENZENTRUM

Beratung zu allen Angeboten und Produkten, Geräteausstellung

Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin
Tel.: 030 7872-1130
Fax: 030 7872-1133
E-Mail: kundenzentrum@gasag.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr

GASAG SOLUTION PLUS GMBH (Anlagen über 800 kW)

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für alle Fragen rund um Wärme
Schwedter Straße 9 b, 10119 Berlin
Matthias Prennig
Tel.: 030 7872-1485
Fax: 030 7872-1653
E-Mail: mprennig@gasag.de

Zentraler Entstörungsdienst

zuständig für alle
Störungen an Gasanlagen
Telefon: 030 7872-72
(24 Stunden)

NBB NETZGESELLSCHAFT

Berlin-Brandenburg mbh & Co. KG
An der Spandauer Brücke 10,
10178 Berlin

NETZSERVICE

Inbetriebsetzungsmeldungen für Zählerneustellungen und ausge- tauschte Anlagen

Michael Hoßbach
Doreen Laurin
Christina Zieger
Tel.: 030 81876-1396
Fax: 030 81876-1319
E-Mail: NBB-Inbetriebnahme@nbb-netzgesellschaft.de

INSTALLATEURWESEN, ZULASSUNGEN UND VERLÄNGERUNGEN

Marion Kennert-Dehmel
Tel.: 030 81876-1391
Fax: 030 81876-1619
E-Mail: m.kennert-dehmel@nbb-netzgesellschaft.de

TECHNISCHE BERATUNG Fragen zu Vorschriften und Regelwerken

Christian Pordzik-Bernhard
Tel.: 030 81876-1762
Fax: 030 81876-1709
E-Mail: c.pordzikbernhard@nbb-netzgesellschaft.de

IMPRESSUM

Herausgeber: GASAG AG, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin

Redaktion / Herstellung: Eberhard Pintsch, GASAG Marktpartnermanagement, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin, in Zusammenarbeit mit Standort Berlin / trurnit Leipzig GmbH, Novalisstraße 10, 10115 Berlin | **Druck:** BluePrint AG, Lindberghstr. 17, 80939 München | **Redaktionsschluss:** 10. Oktober 2018